



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Generalzolldirektion

Bundeszentralamt für Steuern

Informationstechnikzentrum Bund

nachrichtlich

Generalzolldirektion
-Abteilung D.II.C-

Generalzolldirektion
-Service-Center-

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON Kathrin Baumgarten

REFERAT/PROJEKT Z B 2

TEL +49 (0) 30 18 682-3110 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-883110

E-MAIL zb2@bmf.bund.de

DATUM 26. November 2024

BETREFF **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Bundesbesoldung und -versorgung (Bundesbesoldungs- und -versorgungsangemessenheitsgesetz - BBVAngG);
Verfahrensstand und Umgang mit Widersprüchen**

BEZUG Erlass vom 22.06.2021;
Gz: Z B 2 - P 1500/20/10020 :001 Dok: 2021/0685181

ANLAGEN 1

GZ **Z B 2 - P 1500/20/10020 :001**

DOK **2024/1040500**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Bundesbesoldung und -versorgung (Bundesbesoldungs- und -versorgungsangemessenheitsgesetz - BBVAngG) am 6. November 2024 im Kabinett beschlossen wurde und derzeit im Bundesrat behandelt (erster Durchgang) wird. Die entsprechende BR-DrS 0549/24 habe ich als Anlage beigefügt. Ob das BBVAngG zu den bevorzugt zu behandelnden Gesetzgebungsvorhaben zählen wird, zu denen noch kurzfristig eine politische Einigung für die erforderliche parlamentarische Mehrheit hergestellt werden kann, bleibt abzuwarten.



Einzelne Gewerkschaften rufen allerdings zur Einlegung von Widersprüchen auf und stellen Musterwidersprüche für ihre Mitglieder zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass das Rundschreiben des BMI vom 14. Juni 2021 (D3-30200/94#21 und 178#6) zum Umgang mit Anträgen auf amtsangemessene Alimentation bzw. Widersprüchen weiterhin gilt; ebenso gelten auch die in dem o. g. Bekanntgabeerlass vorgesehenen Statistikpflichten weiter.

Zusatz für die GZD (KoSt-Beamtenversorgung)

Ich gehe davon aus, dass sich Ihr Bericht vom 22. November 2024 damit erledigt hat.

Im Auftrag

Dr. Löhr

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.